

Antrag an die Stadt Bad Tölz



STADT BAD TÖLZ
STADTBAUAMT

1. Antrag auf Marktfestsetzung (§ 69 GewO)
2. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis während des Marktes (Art. 18 BayStrWG)

* Pflichtfelder / Pflichtabschnitte (von jedem Veranstalter / Antragsteller auszufüllen)

Daten zum Veranstalter / Antragsteller *

Name des Unternehmens, Vereins oder der Privatperson *:		Postanschrift (Straße, Nr., Plz, Ort) *:	
Name, Vorname des Vertreters (Ansprechpartner) *:		Tel.-Nr.:	Mobil-Nr.:
Geburtsdatum u. Geburtsort *:	Staatsangehörigkeit:	Fax.-Nr.:	E-Mail:
Marktleiter vor Ort (Name, Vorname) *:		Mobil-Nr. (Erreichbarkeit während des Marktes / der Veranstaltung <u>muss</u> gewährleistet sein!) *:	
→			

1. Antrag auf Marktfestsetzung (§ 69 GewO)

Es wird eine Marktfestsetzung wie folgt beantragt (Art der Veranstaltung) *:			
Messe (§ 64 GewO)	Ausstellung (§ 65 GewO)	Großmarkt (§ 66 GewO)	Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) Volksfest (§ 68 Abs. 3 GewO)
Name der Veranstaltung / des Marktes *:		Anlass der Veranstaltung?	Gegenstand der Veranstaltung (Waren-, Angebotskreis) *:
Veranstaltungstage *:		wiederkehrende Veranstaltung im Kalenderjahr:	Öffnungszeiten der Veranstaltung (Uhrzeit von bis) *:
von:	bis:	von:	werktags: von bis
		von:	sonn- und feiertags: von bis
Ort der Veranstaltung (genaue Adresse, Standort) *:		private Fläche im Gebäude	
Lageplan mit Rettungswegen und allen Aufbauten beilegen!		sonstige öffentliche Verkehrsfläche: hier sind Angaben unter 2. zwingend erforderlich!	
Liegt für den Veranstaltungsort eine baurechtliche Genehmigung vor?		Erlaubte Höchstbesucherzahl der Versammlungsstätte?	Erwartete Besucherzahl * (gleichzeitig anwesend):
Nein			
Ja als: Gaststätte Versammlungsstätte Ausstellungsraum Andere			
Eintrittsgelder?	Begleitprogramm (z.B. Live-Musik, Vorführungen, Karussell, Hüpfburg, etc.)?		Verstärker?
Nein, werden nicht erhoben	Nein		Ja
Ja, in Höhe von:	Ja: welcher:		Nein
welche sonstigen Aufbauten werden aufgestellt?		Bei Festzelt:	Abnahme Festzelt beantragt?
		Fläche: m ²	Ja beim Landratsamt
		für Personenzahl:	Nein
Ordnungsdienst?	Anzahl der Ordner (gleichzeitig im Einsatz):	Mobil-Nr. Leiter Ordnungsdienst (während der Veranstaltung ständig erreichbar):	
Ja			
Nein			
			Notfallkoffer vorhanden?
			Ja
			Nein

2. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis während des Marktes (Art. 18 BayStrWG)

Zeit der Sondernutzung der öffentlichen Fläche:	
nur für den Zeitraum der Veranstaltung / Markttag	
abweichend für folgenden Zeitraum: vom Aufbau: bis Abbau (bitte Datum und Uhrzeit angeben)	
Sonstige Angaben zur Sondernutzung:	
Halteverbote werden benötigt? (Zeitraum und Lageplan):	
Straßensperren werden benötigt? (Zeitraum und Lageplan):	
Sondererlaubnis zum Befahren der öff. Fläche (z.B. Marktstraße)	
Ja, von: bis	
Kfz.Nr.:	

Halteverbote und Straßensperren sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gesondert zu beantragen!

Bitte wenden →



Der Veranstalter / Marktleiter bestätigt, dass er die nachfolgende Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass insbesondere Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruhen. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrages erforderliche Daten bei anderen Behörden erhoben werden.

Der Veranstalter / Marktleiter bestätigt:

- a) dass alkoholische Getränke nur von Marktausstellern verabreicht werden, die eine Gestattung zum Betreiben eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes vom Ordnungsamt der Stadt Bad Tölz oder eine gültigen Reisegewerbekarte vorweisen können (ausgenommen hiervon sind unentgeltliche Proben).
- b) Gasanlagen zu Heiz- oder Kochzwecken werden von den Marktausstellern nur betrieben, wenn eine gültige Gasdichtigkeitsbescheinigung für die Anlage eingeholt wurde und während des Betriebes zur Einsicht vorliegt.
- c) alle Marktaussteller Feuerlöschgeräte in ausreichender Zahl zur Verfügung haben.

Mit dem Übermitteln der personenbezogenen Daten (z.B. Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden. (Falls nein, bitte oben Fax-Nr. angeben)	→	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	--

Zwingend erforderliche Anlagen:	
a) für alle Märkte notwendig:	Komplette Ausstellerliste mit Angaben der Branchen sowie ein endgültiger Standplan
b) für alle Märkte notwendig:	Lageplan mit Rettungs- und Fluchtwegen sowie allen Aufbauten
c) für alle Märkte notwendig:	Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (Kopie des Versicherungsscheins oder Bestätigung!)
d) bei Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche:	Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen
Zusätzlich dazu kann ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden oder eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister verlangt werden.	

Zurück im Original mit Unterschrift und notwendigen Anlagen an:	oder per Fax:	oder per E-Mail:	Zuständiger Sachbearbeiter:
Stadt Bad Tölz z. Hd. Herrn Rakić Am Schlossplatz 1 83646 Bad Tölz	08041/504 459	rakić@bad-toelz.de	Herr Rakić Tel.-Nr.: 08041 / 504 458 E-Mail: rakić@bad-toelz.de Mobil-Nr.: 0172 2 69 87 65

Sonstige Angaben des Veranstalters:

Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters oder Antragstellers:

Übersicht über die gewerblichen Veranstaltungen im Sinne des Titel IV der Gewerbeordnung:
<p>Messen (§ 64 GewO): sind begrenzte, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen, auf denen eine <u>Vielzahl von Ausstellern</u> das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt. Auf <u>Messen</u> werden <u>Waren und Leistungen</u> (z.B. Software und Fremdenverkehrsleistungen) <u>gewerblichen Wiederverkäufern</u> (Groß- und Einzelhändlern sowie Handelsvertretern) und <u>gewerblichen Verbrauchern</u> (Gewerbetreibende und sonstige Abnehmer, die Waren und Leistungen der auf einer Messe angebotenen Art in ihrem Betrieb verwenden) angeboten. Eine <u>Messe</u> ist also <u>generell nicht für den Endverbraucher</u> gedacht.</p> <p>Ausstellungen (§ 65 GewO): sind zeitliche begrenzte Veranstaltungen und dienen dem <u>Vertrieb von Waren und Leistungen</u> oder der <u>Information</u> zum Zwecke der Absatzförderung. Voraussetzung für eine Festsetzung ist die Anwesenheit einer <u>Vielzahl von Ausstellern</u>, so dass der Besucher ausreichende Vergleichsmöglichkeiten zwischen Angeboten eine oder mehrerer Wirtschaftszweige oder -gebiete hat. Das Angebot muss <u>repräsentativ sein</u> und die Waren müssen überwiegend <u>nach Mustern, Katalogen, Prospekten oder Beschreibungen verkauft</u> (vertrieben) werden. Im Gegensatz zu <u>Messen</u> sind <u>Ausstellungen</u> für Endverbraucher ständig zugänglich.</p> <p>Großmärkte (§ 66 GewO): sind in der Regel <u>Dauereinrichtungen</u>, die hauptsächlich dem <u>Vertrieb von Obst, Gemüse, sonstigen Lebensmitteln und Blumen</u> an gewerbliche <u>Endverbraucher und Großabnehmer</u> dienen. Durch die erforderliche <u>Vielzahl von Anbietern</u> unterscheidet er sich vom <u>Großhandel</u>, bei dem im Allgemeinen jeweils nur ein oder weniger Anbieter auftreten (z.B. Metro, C&C, etc.). Auch bei einem <u>Großmarkt</u> ist der Endverbraucher nur in beschränktem Umfang zum Kauf zugelassen.</p> <p>Spezial- und Jahrmärkte (§ 68 GewO): auf <u>Spezialmärkten</u> dürfen in der Regel nur bestimmte Waren, die ein <u>gemeinsames prägendes Merkmal</u> aufweisen, <u>feilgeboten</u> werden, das heißt sie müssen verkaufsgegenwärtig zum Kauf dargeboten werden und an Ort und Stelle zur Übergabe an den Kunden vorhanden sein. <u>Spezialmärkte</u> sind z.B. Märkte für Antiquitäten, Briefmarken, Münzen, Töpfermärkte oder Weihnachtsmärkte. Auf <u>Jahrmärkten</u> können hingegen Waren aller Art (soweit zulässig) angeboten werden. Eine Festsetzung als <u>Spezial- oder Jahrmarkt</u> erfordert, dass am Markt <u>mindestens zwölf oder mehr Anbieter</u> teilnehmen. Auf festgesetzten Märkten dürfen alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen ohne zusätzliche Erlaubnisse zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Für die Verabreichung alkoholischer Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ist jedoch eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes oder eine gültige Reisegewerbekarte erforderlich. Diese Gestattung ist getrennt von diesem Antrag beim Ordnungsamt der Stadt Bad Tölz zu beantragen.</p>